

Diente schon diese Unterstellung des Hospizes unter den kaiserlichen Schutz der Sicherung des gerade in diesen Jahren ¹¹⁾ für Friedrich Barbarossa so wichtigen Passes, so tritt die Bedeutung des Sankt Bernhard-Hospizes für die Territorialpolitik des Kaisers in den Westalpen während der 80er Jahre ¹²⁾ noch klarer hervor. Vor allem war es der Prozeß gegen den Grafen Humbert von Savoyen ¹³⁾, aus Besitzstreitigkeiten mit Bischof Milo von Turin erwachsen, der Friedrich I. und seinem Sohn die Möglichkeit eröffnete, erneut in die wichtigsten Verbindungswege dieses aufrührerischen Herrn einzugreifen. Als sich der Graf auch dem am 2. September 1185 durch den kaiserlichen Legaten und Kanzler Gottfried von Helfenstein gefällten Kontumazialurteil ¹⁴⁾ nicht beugen will, wird das weitere Verfahren König Heinrich übertragen. Noch bevor der Prozeß gegen Humbert im April 1187 ¹⁵⁾ zu Borgo San Donnino durch das Urteil des Hofgerichts ¹⁶⁾ seinen Abschluß findet, wendet Heinrich VI. dem Gebiet des Savoyer Grafen seine Aufmerksamkeit zu. Der Sicherung der Paßstraßen, deren Benützung durch den fortgesetzten Ungehorsam Humberts unmöglich geworden wäre, diente auch die erneute Unterstellung des Hospizes auf dem Großen St. Bernhard unter den Schutz des Kaisers und des Königs, die Heinrich durch seine Urkunde vom 30. März 1187 in Mailand vornimmt ¹⁷⁾. Das Stück, von Toeche ¹⁸⁾ und

ein). Die Hervorhebung des *palatium* in St. 4248 dürfte auf die kaiserliche Kanzlei zurückgehen, denn diese Urkunde rührt von Schreiber 14 = Burchard (vgl. Egger a. a. O. S. 129).

¹⁰⁾ Für die großzügig gewährte Erlaubnis zur Benützung des Wiener Diplomata-Apparates habe ich einmal mehr dem Bearbeiter der Diplome Friedrich Barbarossas, H. Appelt in Wien zu danken.

¹¹⁾ Büttner (wie Anm. 2) S. 107 ff.

¹²⁾ Büttner S. 115 ff. (mit Lit.).

¹³⁾ Julius Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 1 (1868) S. 155 f., 172 f., 187, 204, 216 u. 2 (1869) S. 143, 210; S. Hellmann, Die Grafen von Savoyen und das Reich bis zum Ende der staufischen Periode (1900) S. 65 ff.; Heinrich Büttner, Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jh. (1961) S. 81 ff.; ders., Friedrich Barbarossa und Burgund (wie Anm. 2) S. 117; Alfred Haverkamp, Herrschaftsformen 2 S. 466 ff.

¹⁴⁾ Hist. Patr. Mon. 1, Chart. 1 (1836) Sp. 937.

¹⁵⁾ Der Kläger, Bischof Milo von Turin, erscheint als Zeuge in St. 4609 = Böhmer-Baaken 44 v. 1187 April 17.

¹⁶⁾ Ein ausführlicher Prozeßbericht ist in der Narratio des Privilegs für den Bischof Wilhelm v. Sitten (Böhmer-Baaken 86) enthalten.

¹⁷⁾ St. 4604 a (= 4574) = Böhmer-Baaken 37.

¹⁸⁾ Theodor Toeche, Kaiser Heinrich VI. (1867) S. 690 Reg. *498.